



Zusammenschluss der Kirchgemeinden Haldenstein und Chur

Botschaft und Antrag des Vorstandes der Reformierten Kirche Chur

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024

Am Mittwoch, 2. Oktober 2024, haben die Mitglieder der Kirchgemeinde Haldenstein dem geplanten Zusammenschluss der Reformierten Kirche Chur (RKC) und der Kirchgemeinde Haldenstein zugestimmt. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich angenommen. Nun befinden die Mitglieder der Reformierten Kirche Chur über den Zusammenschlussvertrag. Stimmt die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung der RKC dem Zusammenschluss ebenfalls zu, wird die Kirchgemeinde Haldenstein – vorbehältlich der Genehmigung des Vertrags durch den Evangelischen Grossen Rat am 20. November 2024 – per 1. Januar 2025 in die Reformierte Kirche Chur integriert.

Rückblick

Im Frühjahr 2023 fragte Henk Melcherts, Präsident der Kirchgemeinde Haldenstein, um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Chur an. Der RKC-Vorstand erklärte sich bereit, ab Schuljahr 2023/24 den Religionsunterricht in Haldenstein sicherzustellen. Zudem übernahm die RKC die Rechnungsführung der Kirchgemeinde Haldenstein. In einem weiteren Schritt wurde über einen möglichen Zusammenschluss gesprochen. In einem Schreiben der Kirchgemeinde Haldenstein vom 30. Mai 2023 wurde eine offizielle Anfrage an den RKC-Vorstand gerichtet, mit der Bitte, das weitere Vorgehen zu besprechen. In den Herbstversammlungen der jeweiligen Kirchgemeinde mussten die Mitglieder den Grundsatzentscheid fällen, ob ein Zusammenschluss in Frage kommt. Am 9. November 2023 wurde Haldensteins Vorstand beauftragt, mit der RKC einen Zusammenarbeitsvertrag auszuhandeln. Denselben Auftrag erhielt der RKC-Vorstand von seinen Mitgliedern an der Versammlung vom 13. November 2023. Während der Ausarbeitung des Zusammenarbeitsvertrags fand am 30. Mai 2024 eine Informationsveranstaltung mit dem Vorstand der Reformierten Kirche Chur in der Kirche Haldenstein statt.

Der Zusammenschlussvertrag im Überblick

Die Reformierte Kirche Chur und die Kirchgemeinde Haldenstein schliessen sich zur Reformierten Kirche Chur zusammen. Die RKC tritt in alle heutigen Rechtsverhältnisse der neu integrierten Kirchgemeinde Haldenstein ein. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven, das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern. Sie haftet für die Verbindlichkeiten der vereinigten Kirchgemeinde.

Die Amtsdauer der gewählten Organe der Kirchgemeinde Haldenstein endet per 31. Dezember 2024. Die Kirchgemeinde Haldenstein nominiert ihrerseits ein Mitglied zur Wahl in den Vorstand der Reformierten Kirche Chur ab 1. Januar 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024–2027. Diese Person wird im Rahmen einer Ergänzungswahl anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 durch die stimmberechtigten Mitglieder der zusammengeschlossenen RKC gewählt.



Die Kirchgemeinde Haldenstein mit ihren derzeit 420 Mitgliedern bettet sich in die Struktur der RKC ein. Als Dienste werden innerhalb dieser Struktur gemäss Kirchgemeindeordnung (KGO) und landeskirchlichem Recht regelmässige Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge und Diakonie angeboten. Die Kirchgemeinde Haldenstein wird zu einer weiteren Kirche der RKC. Das Gesamtkollegium (GK) mit allen Pfarrpersonen ist innerhalb der strategischen Vorgaben des Vorstandes für die Umsetzung der pfarramtlichen Tätigkeiten verantwortlich. Diese Umsetzung orientiert sich ebenfalls an der gesamtstädtischen Ausrichtung der RKC.

Die Geschäftsstelle der RKC betreut auch die Geschäfte in Haldenstein.

Die Quartierkommissionen wirken bei der Organisation der verschiedenen Aktivitäten des gesamtstädtischen Gemeindelebens mit und unterstützen die Pfarrpersonen sowie die Geschäftsstelle. Haldenstein ist Teil der Quartierkommission Masans-Haldenstein. Darin nehmen mindestens zwei Personen mit Wohnsitz in Haldenstein Einsitz.

Bewährte kirchliche Anlässe zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft sollen in der Kirche Haldenstein weiterhin möglich sein. Zudem soll die Kirche Haldenstein nach wie vor ein Raum für kulturelle Veranstaltungen sein.

In den Übergangsbestimmungen sind das konkrete Vorgehen sowie die Zuständigkeiten geklärt.

Kirchgemeinde Haldenstein heute

Die Kirchgemeinde Haldenstein gehört seit 2012 als eigenständige Kirchgemeinde zur Kirchenregion Herrschaft-Fünf Dörfer. Aus finanzieller Sicht steht die Kirchgemeinde auf gesunden Beinen. Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Haldenstein liegt bei 12,5 Prozent. Nach dem Zusammenschluss beträgt der Steuerfuss 11 Prozent. Der Vorstand der Reformierten Kirche Chur wird der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 11 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Im Besitz der Kirchgemeinde Haldenstein befinden sich die Kirche sowie eine Wohnung.

Wie geht es weiter?

Nach dem deutlichen Ja der Mitglieder der Kirchgemeinde Haldenstein stimmt die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung der RKC am 21. Oktober 2024 über den Zusammenschlussvertrag ab. Sprechen sich auch die Mitglieder der Reformierten Kirche Chur für einen Zusammenschluss aus, wird der Vertrag dem Evangelischen Grossen Rat am 20. November 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Nach dessen Zustimmung wird die Kirchgemeinde Haldenstein per 1. Januar 2025 in die Reformierte Kirche Chur integriert.

Antrag

Geschätzte Stimmberechtigte

Der Vorstand beantragt, den vorliegenden Zusammenschlussvertrag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Haldenstein und der Reformierten Kirche Chur zur Reformierten Kirche Chur zu genehmigen.

Chur, 30. September 2024

Vorstand Reformierte Kirche Chur



Reformierte
Kirche Chur

Zusammenschlussvertrag

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Haldenstein

und

der Reformierten Kirche Chur

zur

Reformierten Kirche Chur

Die Stimmberechtigten

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Haldenstein
(nachstehend Kirchgemeinde Haldenstein)

und

der Reformierten Kirche Chur
(nachstehend RKC)

stimmen getrennt an der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Oktober 2024 in Haldenstein und an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 in Chur dem nachfolgenden Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Haldenstein und der Reformierten Kirche Chur zu.

Präambel

Die RKC erfüllt gemäss Kirchgemeindeordnung und landeskirchlichem Recht folgenden Grundauftrag:

- Sie gründet auf Gott und auf dem Evangelium von Jesus Christus mit seiner befreienden und wegweisenden Kraft. Sie ging aus der Reformation hervor und erneuert sich stets aus dem lebendigen Dialog mit dem Wort Gottes in der Bibel und mit der Gesellschaft.
- Sie weckt und pflegt christliches Leben in der Gemeinschaft und trägt die Verantwortung für die in ihr ausgeübten Dienste, vor allem für regelmässigen Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge und Diakonie.
- Sie wirkt an regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben mit und setzt ihr Vermögen sorgsam ein.

Die RKC sieht sich als gesamtstädtische Kirche für die Reformierten Mitglieder in Chur. Sie ist Mitglied der Landeskirche Graubünden (Kantonalkirche).

Derzeit läuft auch ein Verfahren auf Zusammenschluss der Kirchgemeinden Maladers und Chur. Jenes Verfahren erfolgt unabhängig, ist aber inhaltlich und zeitlich koordiniert. Werden beide Zusammenschlussverträge von den zuständigen Kirchgemeindeversammlungen genehmigt, so umfasst die RKC das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Chur, Haldenstein und Maladers. Für die Umsetzung ist der jeweilige Zusammenschlussvertrag massgeblich.

Artikel 1 Vereinigung der beiden Kirchgemeinden

Die RKC und die Kirchgemeinde Haldenstein schliessen sich zur RKC zusammen.

Die RKC ist ein Glied der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden und umfasst das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Chur und Haldenstein.

Artikel 2 Gesamtnachfolge

Die RKC tritt in alle Rechtsverhältnisse der neu integrierten Kirchgemeinde Haldenstein ein. Sie übernimmt – nach einer externen Prüfung (Due Diligence) – alle Aktiven und Passiven und das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften (siehe Anhang I), sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern.

Die RKC haftet für die Verbindlichkeiten der zwei vereinigten Kirchgemeinden mit ihrem gesamten Vermögen. Die RKC tritt in alle am Tag des Inkrafttretens bestehenden Anstellungsverträge-, sowie die übrigen privatrechtlichen Verträge der Kirchgemeinde Haldenstein ein.

Artikel 3 Kirchgemeindebehörde

Die für die laufende Amtsperiode 2024 bis 2027 gewählten Mitglieder der Organe der RKC bleiben unverändert im Amt.

Die Amtsdauer der gewählten Organe (Kirchgemeindevorstand, Vertreter an der Regionalversammlung) der Kirchgemeinde Haldenstein endet mit deren Auflösung am 31. Dezember 2024. Die Kirchgemeinde Haldenstein nominiert ihrerseits ein Mitglied zur Wahl in den Vorstand der RKC ab 1. Januar 2025 für den Rest Amtsdauer 2024–2027. Diese Person wird im Rahmen einer Ergänzungswahl anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 durch die stimmberechtigten Mitglieder der zusammengeschlossenen RKC gewählt.

Bis dahin behalten alle Organe ihre volle Zuständigkeit innerhalb der bisherigen Kirchgemeinde. Vorbehalten bleiben Übergangsbestimmungen dieses Vertrages.

Artikel 4 Zukünftiges Gemeindeleben auf dem Perimeter der aufzulösenden Kirchgemeinde Haldenstein

Für das künftige Gemeindeleben gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Kirchgemeinde Haldenstein bettet sich in die Struktur der RKC ein und wird ein Teil von ihr.

- b) Die RKC richtet ihre Aktivitäten als gesamtstädtische Kirche aus. Dabei nimmt sie auf die Bedürfnisse der Churer Neustadt, Altstadt sowie von Masans und Haldenstein sowie von allenfalls weiteren zur RKC stossenden Gebieten Rücksicht.
- c) Als Dienste werden innerhalb dieser Struktur gemäss Kirchgemeindeordnung (KGO) und landeskirchlichem Recht regelmässige Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge und Diakonie angeboten.
- d) Die Kirche Haldenstein wird zu einer weiteren Kirche der RKC.
- e) Die RKC bietet ihren Religionsunterricht auf Primarstufe auch im Schulhaus Haldenstein an.
- f) Das Gesamtkollegium (GK) mit allen Pfarrpersonen ist innerhalb der strategischen Vorgaben des Vorstandes für die Umsetzung der pfarramtlichen Tätigkeiten verantwortlich. Diese Umsetzung orientiert sich ebenfalls an der gesamtstädtischen Ausrichtung der RKC.
- g) Die Geschäftsstelle der RKC betreut auch die Geschäfte in Haldenstein. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Comanderzentrum.
- h) Die Quartierkommissionen wirken bei der Organisation der verschiedenen Aktivitäten des gesamtstädtischen Gemeindelebens mit und unterstützen die Pfarrpersonen sowie die Geschäftsstelle. Haldenstein ist Teil der Quartierkommission Masans-Haldenstein. Darin nehmen mindestens zwei Personen mit Wohnsitz in Haldenstein Einsitz.
- i) Bewährte kirchliche Anlässe zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft sollen in der Kirche Haldenstein weiterhin möglich sein.
- j) Die Kirche Haldenstein soll weiterhin Raum für kulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Theater und Konzerte sein. Die RKC ermöglicht diese Nutzungen zu günstigen Konditionen.

Artikel 5 Übergangsbestimmungen

- a) Annahme des Zusammenschlussvertrages

Die Stimmberechtigten der bisherigen Kirchgemeinden stimmen am 2. Oktober 2024 (in Haldenstein) und am 21. Oktober 2024 (in Chur) in getrennten Kirchgemeindeversammlungen über den vorliegenden Zusammenschlussvertrag ab.

Wird der Zusammenschlussvertrag in einer Kirchgemeinde abgelehnt, kommt der Zusammenschluss nicht zustande.

- b) Umsetzung des Zusammenschlusses

Die Kirchenvorstände der beiden Kirchgemeinden werden mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrages beauftragt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung der RKC vom 18. November 2024 werden alle stimmberechtigten Mitglieder der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde eingeladen und sind stimmberechtigt.

Die zur Umsetzung des Zusammenschlusses erforderlichen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zur Kirchgemeindeordnung werden voraussichtlich an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

c) Kirchgemeindeordnung und Steuergesetz sowie weitere Erlasse

Die Kirchgemeindeordnung und das Steuergesetz der RKC behalten unverändert ihre Gültigkeit.

d) Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets und des Steuerfusses

Die laufende Jahresrechnung der Kirchgemeinde Haldenstein wird Ende 2024 durch den Vorstand abgeschlossen und revidiert. Diese Jahresrechnung wird der Kirchgemeindeversammlung der RKC im Frühjahr 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Budget der RKC für das Jahr 2025 wird durch die Organe der RKC erstellt. Es gelangt an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 zur Beschlussfassung.

Die Festlegung des Steuerfusses der RKC für das Jahr 2025 erfolgt ebenfalls an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024.

e) Inkrafttreten des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Evangelischen Grossen Rat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt von den Kirchgemeindeversammlungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Haldenstein und der Reformierten Kirche Chur (RKC):

Haldenstein, 2. Oktober 2024

für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Henk Melcherts
Präsident

Marco Müller
Aktuar

Chur, 21. Oktober 2024

für die Reformierte Kirche Chur

Curdin Mark
Präsident

Markus Scherrer
Leiter Verwaltung

Genehmigt durch den Evangelischen Grossen Rat des Kantons Graubünden

Chur, 20. November 2024

Michael Pfäffli
Präsident

Peter Wydler
Kirchenratsaktuar